

Die Elektronikversicherung für “Tonstudios“

Lassen wir erst einmal die Fakten für sich sprechen:

Allgemein:

Bei dieser Elektronikversicherung handelt es sich im Bereich der Sachschaden um eine sogenannte „**All-Gefahren-Deckung**“ gemäß den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Elektronikversicherung, kurz „ABE“. Sie schließt die klassischen Gefahren wie Feuer, Leitungswasser, Einbruchdiebstahl und Sturm / Hagel, die sonst Gegenstand einer Geschäftsversicherung sind ein, und bietet darüber hinaus noch eine Menge mehr.

Welche Gegenstände sind versichert ?

Versichert gilt das im Versicherungsvertrag bezeichnete Tonstudio Equipment

Welche Gefahren sind versichert ?

- Fahrlässigkeit, unsachgemäße Handhabung, Vorsatz Dritter
- Kurzschluß, Überspannung, Induktion
- Brand, Blitzschlag, Explosion oder Implosion oder durch Löschen, Niederreißen, Ausräumen oder Abhandenkommen bei diesen Ereignissen
- Wasser, Feuchtigkeit oder Überschwemmung
- Einbruchdiebstahl, Diebstahl, Beraubung, Plünderung, Sabotage, Unterschlagung, Betrug
- Höhere Gewalt
- Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler

Highlights:

- Mitversicherung des Unterschlagungs- und Betrugsrisikos in ausdrücklicher Abänderung von Abschnitt A § 2 Nr. 1 ABE
- Mobiler Einsatz (Transport) in Kfz und außerhalb
- Nachtzeitdeckung in Kfz zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr
- Meldung von Änderungen nur noch einmal im Jahr zur Hauptfälligkeit
- Möglichkeit der Eigenreparatur des Kunden und der entsprechenden Rechnungsstellung (zum Beispiel mit € 30,- je Stunde)
- beitragsfreie Vorsorgeversicherung bis 20% der vereinbarten Versicherungssumme

Eberhard, Raith & Partner GmbH - www.erpam.com

Geschäftsführer:
Bernhard Eberhard,
Christian Raith

Sitz der Gesellschaft: München
Handelsregister München: HRB 93252
Ust-IdNr.: DE 214 440 463
Lloyd's of London Correspondent Broker

Bank: Stadtsparkasse München
BLZ: 701 500 00, Konto: 108 126 715
BIC: SSKMDEMM
IBAN: DE18 7015 0000 0108 1267 15

Trappentreustraße 1
D- 80339 München
Telefon: 089/540163-0
Telefax: 089/540163-34

Welche Gefahren sind nicht versichert:

- Vorsatz des Versicherungsnehmers oder dessen Repräsentanten
- Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, Bürgerkrieg, Revolution, Rebellion, Aufstand
- Innere Unruhen
- Kernenergie, nukleare Strahlung oder radioaktive Substanzen
- Erdbeben
- Mängel, die bei Abschluss der Versicherung bereits vorhanden waren und dem Versicherungsnehmer oder seinen Repräsentanten bekannt sein mussten
- Betriebsbedingte Abnutzung oder Alterung

Übrigens, diese Ausschlüsse haben auch die Mitbewerber, aber wurden Sie von diesen auch auf die Ausschlüsse hingewiesen? Wir möchten von Anfang an mit offenen Karten spielen und nicht erst im Schadenfall auf das Kleingedruckte hinweisen...

Folgende Punkte schränken den Versicherungsschutz etwas ein:

- Es gilt ein genereller Selbstbehalt vereinbart, welcher zwischen € 250,- und € 500,- gewählt werden kann
- Bei Schäden durch Diebstahl, Diebstahl aus Kfz, einfachem Diebstahl, Raub, Plünderung, Unterschlagung sowie Betrug gilt ein erhöhter Selbstbehalt von 25% des Schadenbetrages, begrenzt auf 5% der Gesamtversicherungssumme, mindestens in Höhe des generell vereinbarten Selbstbehaltes

Wo besteht Versicherungsschutz ?

Im Falle, daß der Transport mitversichert sein soll, gilt als Geltungsbereich die aktuellen EU-Mitgliedsstaaten inklusive der Schweiz sowie der nachstehenden Staaten:

Andorra, Azoren, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kanarische Inseln, Lettland, Lichtenstein, Litauen, Luxemburg, Madeira, Malta, Monaco, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich, Zypern

Eine Ausdehnung des Geltungsbereiches auf „geographisch Europa“ oder „weltweit“ ist jederzeit möglich.

Sofern der Transport nicht mitversichert gelten soll, besteht Versicherungsschutz an einem von Ihnen gewählten Ort.

Bedingungen:

- Allgemeine Versicherungsbedingungen zur Elektronikversicherung (ABE)
- Sonderbedingungen der Firma Eberhard, Raith & Partner GmbH zur Elektronikversicherung „Entertainment“
- Klauseln zu den Versicherungsbedingungen

Gerne händigen wir Ihnen diese Bedingungen auch vor Vertragsabschluß aus.

Prämie:

Eine solche Police berechnet sich nach der Höhe der Versicherungssumme, der Höhe der gewählten Selbstbeteiligung und dem damit verbundenen Prämienatz. Nachstehend zeigen wir Ihnen die möglichen Selbstbeteiligungsvarianten auf:

Bezogen auf stationär zu versicherndes Equipment lauten die Prämienätze:

0,6%	aus der Versicherungssumme bei einer Selbstbeteiligung von €	250,00
0,5%	aus der Versicherungssumme bei einer Selbstbeteiligung von €	500,00

Sofern Geräte auch Mobil zum Einsatz kommen lauten die Prämienätze:

1,2%	aus der Versicherungssumme bei einer Selbstbeteiligung von €	250,00
0,9%	aus der Versicherungssumme bei einer Selbstbeteiligung von €	500,00

Sofern Sie den Versicherungsschutz ausdehnen möchten, betragen die Zuschläge für geographisches Europa 25% und für die „ganze Welt“ 75%.

Die Mindestprämie beträgt € 125,- zuzüglich 19% Versicherungssteuer. Ein Berechnungsbeispiel finden Sie im Bereich „FAQ“.

Entschädigung:

Erstattet wird im Schadenfall grundsätzlich der Neuwert (nicht wie oft falsch angenommen wird der Zeitwert!), vorausgesetzt die Versicherungssumme wurde wie folgt gebildet:

Aktueller Listenpreis der versicherten Instrumente, Anlagen und Geräte einschließlich Zubehör und dazugehöriger spezifischer Verkabelung zuzüglich Fracht, Montage und Mehrwertsteuer (MwSt. nur, sofern nicht vorsteuerabzugsberechtigt), ohne Rabatte, Preisnachlässe.